

## Parlamentarischer Abend: Umweltverbandsklage im Gespräch

**Mittwoch 11. September 2019, 18:00 – 20:30 Uhr**

**Hotel Adina Apartment Hotel Berlin Checkpoint Charlie  
Krausenstr. 35-36, 10117 Berlin**

Die Klagen anerkannter Umweltvereinigungen wie BUND und NABU im Zusammenhang mit Großprojekten werden in der Öffentlichkeit unterschiedlich wahrgenommen. Das Tauziehen um den Hambacher Forst oder den Bau neuer Streckenabschnitte der A20, die gerichtliche Erzwingung einschneidender Maßnahmen gegen Luftverschmutzung bis hin zu den sogenannten "Diesel-Fahrverboten" polarisieren. Welche rechtlichen Möglichkeiten Umweltverbänden zustehen sollen, um die Einhaltung des geltenden Rechts zugunsten der natürlichen Lebensgrundlagen durchzusetzen, war von Anfang an umstritten.

Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) regelt seit 2006, unter welchen Voraussetzungen anerkannte Umweltvereinigungen umweltrelevante Entscheidungen von deutschen Gerichten überprüfen lassen können.

Zuletzt traten Mitte 2017 Änderungen des UmwRG in Kraft, die der Umsetzung von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sowie der Vertragsstaatenkonferenz der sog. Aarhus Konvention dienen und zum Ziel hatten, Umweltverbänden einen den Vorgaben von Aarhus Konvention und EuGH entsprechenden, verbesserten Zugang zu Gerichten zu ermöglichen.

Mit dieser Novelle hat der Deutsche Bundestag zugleich eine Entschließung angenommen, in der er die Bundesregierung unter anderem auffordert, über die praktischen Erfahrungen im Vollzug der Novelle zu berichten. Zu den wesentlichen Punkten der Entschließung gehört die Fragestellung, ob es durch die Gesetzesänderungen zu einer Zunahme von umweltrechtlichen Rechtsbehelfen nach dem UmwRG und zu einer signifikanten Verlängerung von Entscheidungsverfahren gekommen ist.

Im Auftrag des Umweltbundesamtes geht das Unabhängige Institut für Umweltfragen e. V. (UfU) dieser und weiteren Fragestellungen nach, anknüpfend an die langjährigen empirischen Untersuchungen des UfU zum Verbandsklagegeschehen, die das UfU gemeinsam mit Prof. Dr. Alexander Schmidt, Hochschule Anhalt, durchgeführt hat.

Die Auftaktveranstaltung soll Raum bieten für Austausch und Vernetzung und richtet sich sowohl an Vertreterinnen und Vertreter von Umweltvereinigungen, Gerichten, Behörden und der Anwaltschaft, wie auch an Mitarbeitende von Wirtschaftsverbänden und Vorhabenträgern.

## Programm:

ab 17:30 Uhr	Ankommen
18:00 Uhr	<b>Begrüßung</b> Dr. Michael Zschiesche, Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU)  <b>Grußwort</b> Dietmar Horn, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Leiter der Abteilung Grundsätzliche und übergreifende Angelegenheiten der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, gesellschaftspolitische Grundsatzfragen
18:15 – 18:55 Uhr	<b>Impulsvortrag</b> <b>Zum Umweltrechtsschutz nach der Novelle des UmwRG – Anmerkungen aus richterlicher Sicht</b> Prof. Dr. Christoph Külpmann, Bundesverwaltungsgericht, 4. Revisions Senat
18:55 – 19:15 Uhr	<b>Aktuelle empirische Befunde zu umweltrechtlichen Verbandsklagen</b> Prof. Dr. Alexander Schmidt, Hochschule Anhalt, Bernburg
19:15 – 20:00 Uhr	<b>Podiumsdiskussion</b>  <b>Podiumsgäste:</b> Klaus Mindrup, MdB Sylvia Kotting-Uhl, MdB Dr. Gert Armin Neuhäuser, Verwaltungsgericht Osnabrück Judith Skudelny, MdB Dr. Peter Kersandt, Andrea Versteyl Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Berlin  <b>Moderation:</b> Dr. Michael Zschiesche, UfU
20:00 – 20:30 Uhr	Abschluss: Gelegenheit zum individuellen Gespräch, kleiner Imbiss

## Organisation und Durchführung

Die Veranstaltung wird durch das UfU im Auftrag des Umweltbundesamtes organisiert.

## Anmeldung und Rückfragen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten um Anmeldung bis zum 30. August 2019 an [alexandra.tryjanowski@ufu.de](mailto:alexandra.tryjanowski@ufu.de). Die Teilnahme ist kostenlos.